

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL): Technische Korrektur von Teil B für das Erfassungsjahr 2021

Vom 5. Mai 2021

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 15. April 2021 in seiner Sitzung am 5. Mai 2021 beschlossen, den Teil B des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL in der Fassung vom 15. April 2021 wie folgt zu ändern:

- I. Der Teil B des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL wird gemäß **Anlage 1** gefasst.
- II. Die Änderung des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
- III. Das mit diesem Beschluss geänderte Servicedokument findet erst für die Übermittlung der Nachweisdaten ab dem zweiten Quartal des Erfassungsjahres 2021 Anwendung. Für die Übermittlung der Nachweisdaten des ersten Quartals des Erfassungsjahres 2021 findet weiterhin das Servicedokument in der Fassung des Beschlusses vom 15. April 2021 Anwendung.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 5. Mai 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Der stellvertretende Vorsitzende

Dr. Schlenker